

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	20.11.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Sachstandsbericht: Geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis

Mitteilung:

- Laufendes Projekt „Weiße-Flecken-Förderung“

Dieser erste Förderaufruf umfasst die Haushalte, die zum Zeitpunkt der damaligen Markterkundung mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt wurden, sowie 184 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die Kommunen den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

Die Telekom ist derzeit noch in sechs Kommunen tätig: Hennef, Lohmar, Königswinter, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf. Geplante Fertigstellung ist weiterhin Ende 2023.

Westconnect hat den vertraglich festgelegten Ausbau abgeschlossen, allerdings müssen noch ein paar nachträglich in das Förderprojekt aufgenommene Adressen angeschlossen werden. Die dafür beantragten weiteren Mittel sind vom Fördergeber bisher nicht freigegeben, sodass diese Anschlüsse noch nicht gebaut werden konnten. eifel-net hat als einziges Telekommunikationsunternehmen im Projekt seine Ausbaumaßnahmen vollständig abgeschlossen. Im Frühjahr 2023 hatte sich der Investor des Mutterunternehmens Glasfaser Direkt zurückgezogen, was dazu führte, dass Glasfaser Direkt Insolvenz anmeldete. Inzwischen wurde in „CarMa“ ein neuer Investor gefunden und das Insolvenzverfahren erfolgreich abgeschlossen; das Unternehmen ist somit wieder operativ handlungsfähig. Das Fachamt hat über eine formelle Mitteilung

des Landrats -24.10.2023- an alle Kreistagsfraktionen informiert.

In den beigegeführten Übersichten „Breitbandausbau Weiße Flecken und Schulen“ ist der aktuelle Ausbaustand in den Kommunen dargestellt (**Anhang 1 und 2**).

- Sonderaufruf „Gewerbegebiete“

Im Rahmen dieses zweiten Projektauftrags werden 34 Gewerbegebiete in zehn Kommunen ans Glasfasernetz angeschlossen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurden im Juli beim Bund die Anträge auf Zuwendung in endgültiger Höhe gestellt. Die Gesamtfördersumme für die zehn Projekte beläuft sich auf etwa zwölf Millionen Euro.

Am 16.10. übermittelte der Projektträger „atene KOM“ Nachforderungen für vier Projekte. Mit Unterstützung der bezuschlagten Netzbetreiber stellt das Fachamt derzeit die fehlenden bzw. zu korrigierenden Unterlagen zusammen, um diese über die Online-Plattform des Projektträgers einreichen zu können.

Nach positiver Bescheidung durch den Bund und Gewährleistung der Finanzierung können die bereits abgestimmten Zuwendungsverträge mit den beauftragten Telekommunikationsunternehmen unterschrieben und die Anträge zur Ko-Finanzierung beim Land gestellt werden.

- Projektauftrag „Graue Flecken-Förderung“

Im Graue-Flecken-Programm (Gigabitförderung 2.0) sind alle Anschlüsse förderfähig, die aktuell und perspektivisch in den kommenden drei Jahren mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt sind bzw. werden. Für Adressen, die mit FTTH oder Kabel (HFC-Netz) angebunden sind, kann somit keine Förderung beantragt werden, für FTTC-Gebiete hingegen schon.

Pro Förderantrag kann ein Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro beantragt werden.

Die Verwaltung hat am 05.10.2023 einen Förderantrag über die Online-Plattform des Projektträgers eingereicht. Am Landkreisprojekt beteiligen sich folgende Kommunen: Bad Honnef, Eitorf, Königswinter, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Rheinbach, Swisttal und Windeck. Die beantragte Fördersumme beträgt 76.780.000,00 Euro (davon 38.390.000,00 Euro Bundesförderung).

Für die Nicht-Teilnahme der anderen Kommunen war entweder der verbindlich angemeldete eigenwirtschaftliche Komplettausbau eines Telekommunikationsunternehmens oder die Höhe des Eigenanteils ausschlaggebend.

Wie in den vergangenen Förderprojekten beträgt die Förderquote des Bundes 50 %. Das Land übernimmt weitere 30 %. Für die Kommunen ist ein Eigenanteil in Höhe von 20 % zu entrichten. Bei Kommunen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung des Landes als finanzschwach einzustufen sind, erhöht sich der Fördersatz des Landes auf 40 %.

Im Vergleich zu den vergangenen Förderaufrufen hat der Bund einen Priorisierungsmechanismus für die Bescheidung von Förderanträgen eingeführt, durch den Antragsteller mit höherem Nachholbedarf vorrangig bewilligt werden. Zudem wurden mithilfe eines Verteilungsschlüssels Landesobergrenzen festgelegt, um eine gleichmäßigere Verteilung der Fördermittel auf alle Bundesländer zu erreichen. In diesem Jahr stellt der Bund drei Milliarden Euro an Fördermitteln bereit, von denen 400 Millionen Euro für NRW reserviert sind.

Laut Auskunft des Projektträgers wurde diese Obergrenze von der beantragten Fördersumme aller Projekte in NRW vor Ablauf der Frist am 15.10.2023 überschritten. Demzufolge wird es in NRW zu einem Ranking der Förderanträge kommen. Mit einer Entscheidung über die Bewilligung des Förderantrags ist bis spätestens Mitte Dezember zu rechnen. Die Verwaltung wird über eine Bewilligung oder Absage unverzüglich berichten.

Im Auftrag:

gez. Rosenstock

Anhang 1: Sachstand Schulen

Anhang 2: Sachstand Haushalte